

Protokoll

über die öffentliche Landtagssitzung vom 30.12.1935.

Beginn $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittags.

Anwesend sämtliche Abgeordneten.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Abg. Nascher

Traktandum:

1.) Die Protokolle über die Sitzungen vom 11. Dezember und 27. Dezember 1935 werden verlesen und genehmigt.

2.) Finanzgesetz pro 1936

Reg. Chef legt das Finanzgesetz vor und begründet es mit den entsprechenden Aufklärungen.

Vogt fragt an über den Abbau der Gehälter bei Sparkasse und Lawenawerk.

Nachdem eine zuverlässige Antwort nicht vorliegt, wird dieselbe vom Präsidenten eingeholt.

Präsident: Die Sparkasse hat mit Beschluss im Monat April in An-
gleichung an die Gehaltsreduktion der übrigen Beamten für ihre An-
gestellten ebenfalls die Gehälter reduziert und zwar mit Rückwirkung
auf 1. Jänner 1935. Beim Lawenawerk stellte man sich auf den Standpunkt,
in gleicher Weise vorzugehen, wie bei der Sparkasse. Nachdem von der
Sparkasse kein Bescheid gekommen sei, seien die Gehälter beim La-
wenawerk nicht reduziert worden, werden aber nun nach Kenntnisknahme
des Vorganges bei der Sparkasse bei der nächsten Verwaltungsrats-
sitzung unterbreitet werden.

Elkuch: findet die Ausgaben für den Postneubau in Vaduz nicht
budgetiert.

Reg. Chef: klärt dahin auf, dass dieser Posten unter den ausserordent-
lichen Ausgaben aufgeführt werden müsse, die aus den Ersparnissen
und den Einkommen über die budgetierten Summen abgeglichen werden.

~~Was die Gehälter der Postangestellten betrifft diese auch dieses
Jahr in Angleichung an die schweizerische Gehaltssenkung wieder re-
duziert werden.~~

Batliner ersucht um Auskunft über die Auslagen für Amtsärzte.

Reg. Chef klärt auf, dass dieser Posten von Frs. 1500 als Wartegeld für den Landesphysikus zu betrachten sei. Die Bezeichnung für Amtsärzte sei deshalb im Finanzgesetze, weil in der Zwischenzeit des Ablebens des Landesphysikus Dr. Batliner und der Neubestellung des Dr. Risch die einzelnen Aerzte als Amtsärzte fungiert hätten, wofür jetzt der Landesphysikus seine Funktion auszuüben habe.

Risch Ferdi beantragt eine Mehrauslage für Rheinschutzbauten und zwar Frs. 60,000 anstatt nur Fr. 40,000, um die Hochwuhre nicht zu vernachlässigen. Es sollen diese 20,000 Fr.- verausgabt werden hauptsächlich zur Uebererdung, denn die Uebererdung bedeute einen nicht zu unterschätzenden Schutz der Hochwuhre landseits.

Präsident klärt auf, es sei beabsichtigt, die Uebererdung des Hochwuhres im Verlaufe des Kanalbaues durchzuführen und zwar aus dem Aushub, der sich beim Kanalbau ergebe.

Risch Ferdi wünscht, dass diese Arbeiten umgehend in Angriff genommen werden, sie sei schweizeris herseits bereits durchgeführt und so hätten die Schweizer uns gegenüber an ihren Rheinschutzbauten den Vorsprung, der sich einst zu unserem Nachteile auswirken könnte.

Zudem würde es gut sein, den vom Kanal zu erwartenden Aushub zur Kulturerverbesserungen zu verwenden, wie solches zumteil schon im Unterland geschehen sei (Gamprin). Er beantragt nochmals Erhöhung von Frs. 40,000 auf Fr. 60,000 und zwar mit eventuellem Abzug den dem budgetierten Betrag von Frs. 100,000 ab dem Strassenbudget.

Der Beschluss geht dahin, es möge die Angelegenheit wegen Uebererdung des Rheinwuhres und die Beschaffung des dazu notwendigen Erdmaterials gerade bei der Rheinwahrbegehung genau geprüft werden und wenn sich die Möglichkeiten ergeben, diese Arbeiten in Angriff genommen werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Brommelt Ad. fragt an wegen Besetzung der Nachtwächterstelle im Regierungsgebäude.

Präsident klärt auf, dass der Dienst vorläufig von der Polizei besorgt werde in Uebereinstimmung mit dem seinerzeitigen Landtagsbeschluss.

Es ist diese Lösung billiger und da die Polizei doch schon im Hause ist, einfacher.

Reg.Chef verliest zur Aufklärung des Punktes die bezüglichen Ausführungen aus dem Berichte der Geschäftsprüfungskommission, die mit dem jetzigen Zustand sich zufrieden gibt.

Beck erkundigt sich über den Abbau des Nachtwächter Gassner.

Reg.Chef : Gassner hat vor Abklärung seines Falles seinen Dienst nie dergelegt.

Batliner : Es könnte der Fall eintreten, dass beim jetzigen Zustand Unannehmlichkeiten eintreten.

Reg.Chef hält dafür, dass dieser Fall nicht leicht eintreten könne.

Vogt fragt an, ob sich noch kein solcher Fall ereignet habe.

Reg.Chef: Nein. Die ganze Angelegenheit soll weiterhin mit den jetzigen Erfahrungen geprüft werden vor einer definitiven Regelung.

Diese Anregung wird einstimmig angenommen.

3.) Bericht der Geschäftsprüfungskommission 1934/35

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche aus den Abgeordneten Batliner, Risch F. und Vogt besteht, wird vom Reg.Chef zur Kenntnis gegeben.

Vogt unterzeichnete mit Vorbehalt betr. Gesandtschaft, Rufen und La-wenawerk. Er gibt aufschluss, dass er bei Abfassung des Berichtes nicht zugegen gewesen sei und dass er deswegen für die einzelnen Punkte sein Vorbehalt zu machen genötigt war. Es sei nun einmal seine Meinung, dass sich der Abbau der Gesandtschaft nachteilig für das Land ausgewirkt habe.

Batliner klärt auf, dass der Abgeordnete Vogt bei der Prüfung der einzelnen Punkte dabei gewesen, aber tatsächlich bei der Abfassung des Berichtes nicht zugegen war. Der Punkt Gesandtschaft sei auch tatsächlich früher nicht ausführlich besprochen worden. Vogt sei zur Abfassung des Berichtes eingeladen worden, konnte aber scheinbar an diesem Tage sich für die Sache nicht zur Verfügung stellen.

Risch Ferd. bestätigt die Einladung.

Vogt beschwert sich über die verspätete Zustellung der Einladung zur Abfassung des Berichtes.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere erhebt sich eine Diskussion über die Ausführungen betr. Rufenverbauungen. Präsident verlangt, nachdem dem Landtagsbeschluss die Verantwortung zugeschoben werde, dass an den Rufen nichts weiter geschehe, die Begründung dieser Stellungnahme.

Risch Ferdi: Man wisse bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr, wohin sich wenden, wenn irgend eine Arbeit durchgeführt werden sollte. Es sei keine verantwortliche Stelle mehr vorhanden.

Präsident führt aus, dass nach dem Gesetz sowohl, wie nach dem Landtagsbeschluss die Angelegenheit klar genug begründet sei und dass die Gründe für das Zustandekommen von Arbeiten in bestimmten Rufen gebieten vielmehr anderswo zu suchen seien, worüber die Geschäftsprüfungskommission ebenso gut wie der Landtag im Klaren gewesen sein müsste. Es sei daher diese Anschuldigung und die Abwälzung der Verantwortung auf den Landtagsbeschluss zurückzuweisen.

Spelt unterstützt Ferd. Risch dahin, dass durch diesen Beschluss die Arbeiten verzögert werden.

Präsident macht aufmerksam, dass gerade von Seite der Gemeinde Vaduz dieser Vorwurf am wenigsten sollte erhoben werden, da in vergangenen Sommer im Vaduzer Gebiet soviel gearbeitet wurde, dass gerade die Gemeinde erklärte, wenn nicht ausserordentliche Zuschüsse an die Gemeinde geleistet werden, sollte von den Arbeiten Abstand genommen werden, weil ihnen sonst ihr Anteil an den Kosten zu hoch zu stehen käme. - Die Schwierigkeiten wegen der Durchführung der Arbeiten liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Gemeinden Schaan und Vaduz und die Unmöglichkeit, diese beiden Gemeinden zu einer Verständigung zu bringen, ist schuld daran, dass gewisse Arbeiten, die alle als dringlich anerkannt werden müssen, bis dahin nicht konnten durchgeführt werden.

Reg. Chef: Es scheint im Rpfewesen etwas vorzuliegen, das nicht befriedigt. Es wird die Frage weiter studiert werden müssen. Aber solange die Gemeinden ihren passiven Widerstand erklären, bestehen ausserordentliche Schwierigkeiten für die Bereinigung der Angelegenheit.

Risch Ferdi: Es bestehen Gründe, die einen passiven Widerstand rechtfertigen, insofern die Gemeinde Schaan für Dinge soll belastet

die sie bisan nichts anging.

Vogt: Dieser passive Widerstand soll eben überwunden werden. Wenn er sich um die Gemeinde Balzers handeln würde, wäre er jedenfalls leicht überwunden worden, indem man die Gemeinde nicht gefragt ~~hätte~~ und die Sache zur Durchführung gebracht hätte.

Präsident: Die Umstände sind in den Gemeinden Vaduz und Schaan andere insoferne, als beide Gemeinden ihre Interessen in den gleichen Rufegebieten haben und deshalb zwischen den Gemeinden Vaduz und Schaan eine Verständigung sollte herbeigeführt werden können. Von Seite des Landtages erachte ich es als Pflicht, den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit abzulehnen, da gerade aus dem Bewusstsein der Verantwortung ungewöhnliche Massnahmen ergriffen werden mussten und der Landtag sich jedenfalls eines Tages wieder genötigt sehen wird, sich im Gefühl dieser Verantwortung für die Rufen in besonderer Weise zu beschäftigen.

Mittagspause.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr. Der Geschäftsprüfungsbericht wird weiter behandelt.

Die Anregung der Geschäftsprüfungskommission, den Einzug der Strafen, der bis jetzt durch die Landeskasse besorgt worden ist, direkt den Gemeinden zu überbinden.

Der Landtag ist nach gewalteter Diskussion mehrheitlich (9 Stimmen) für die Belassung des heutigen Zustandes.

Beim Titel Polizei-Fremdenkontrolle macht Präsident die Anregung, dass zuziehende ausländische Schulpflichtige sofort nach Eintritt der Schulbehörde gemeldet werden, was bis jetzt nicht oder ganz mangelhaft geschehen sei.

Reg. Chef begrüsst diese Anregung und erwähnt, dass gegenwärtig im Lande eine ansehnliche Anzahl Personen seien, die beanstandet werden. Dabei handle es sich um Leute, die die Notfrist von 3 Monaten hier sind und dann wieder weiter ziehen. Gesetzlich sei gegen dieselben nichts zu machen.

Vogt macht die Anregung, dass die Polizei frühzeitig der Gemeinde Mitteilung machen sollte, wenn eine fremde Person in die Gemeinde kommt. Es handle sich hier um Aufenthalter.

~~Präsident~~:

Reg. Chef: Drei Monate kann sich jeder Fremder hier im Lande aufhalten, wenn er nicht arbeitet. Die Mithilfe der Gemeindebehörden wird nicht überflüssig, nachdem die Meldung und Ueberwachung der Fremden hier bei der Polizei zentralisiert ist. Wenn jemand seine Aufenthaltsverhältnisse regelt, bekommt die Gemeinde hiervon Meldung.

Elkuch erkundigt sich, wie es bei Studenten im Lande gehandhabt werde.

Reg. Chef : Auch für die Studenten müssen ordnungsmässige Papiere beim Sicherheitskorps hinterlegt werden.

Beim Lawenawerk machte die Geschäftsprüfungskommission die Anregung, dass seitens des Lawenawerkes eine löbliche Rückvergütung der Lichtstromerinnahmen an die Gemeinden zu empfehlen wäre.

Frick: glaubt, dass die Stromabnehmer berücksichtigt werden sollten und nicht die Gemeinden, da auch die Initiative von der Bevölkerung ausgegangen sei. Es wäre ungerecht, diese Rückvergütungen an die Gemeinden zu machen. Auch muss man noch warten, bis die Bilanz für 1935 fertig ist, es gibt dann vielleicht ein anderes Bild. Zuerst muss dem Gewerbe geholfen werden. Es könnte auch das Lawenawerk eine löbliche Lichtstromermässigung eintreten lassen.

Vogt: Nachdem ich diesen Punkt nicht unterzeichnet habe, muss ich meinen Standpunkt auch klar legen. Ich kann mich mit dieser Anregung der Geschäftsprüfungskommission nicht einverstanden erklären. So würden Vaduz und Schaan etwa je 5-6000 Fr. erhalten und Balzers vielleicht 2000. Ich könnte mich noch einverstanden erklären, wenn das Geld auf die Bürger vom ganzen Land verteilt würde, nicht aber auf die Gemeinden. Es ist ein Landeswerk und nicht ein Gemeindewerk. Ospelt weist darauf hin, dass Vaduz und Schaan auch eben die grössten Zahler sind und diesen Gemeinden daher auch am meisten gebührt. Im übrigen sei hier die finanzielle Lage des Lawenawerkes bestimmend. Wenn es aber tunlich sei, so sollte den Gemeinden entgegengekommen werden, hauptsächlich um eine bessere Belduchtung in den Gemeinden zu erreichen.

Reg. Chef steckt den Antrag, die Diskussion über die ganze Frage zu verschieben auf die Sitzung, in welcher sich der Landtag ausschliesslich mit dem Lawenawerk befassen wird.

XXXXXXXXXX

Batliner: Ich habe mich bei der Aufstellung des Berichtes von der eigenen Erfahrung in Mauren und Eschen leiten lassen. Wir haben von Feldkirch 10% rückvergütet bekommen und für die Gemeinden war dies eine wohlthuenende Institution. Ich begreife nicht recht, was dagegen gesprochen wird. Eigentlich gehöre doch das Geld wieder dorthin, von wo der grösste Teil herkommt. Man muss nicht neidig sein. Schaan und Vaduz bezahlen auch den grössten Teil und sie haben auch mehr Auslagen, als andere Gemeinden.

Büchel unterstützt die Ansicht des Reg. Chef.

Brunhart: Ich glaube, dass eine Rückvergütung, soferne eine solche möglich ist, dem Stromkonsument gehört und nicht der Gemeinde.

Der Antrag des Reg.-Chef auf Verschäbung dieser Sache wird vom Landtage angenommen.

Elkuch betont, dass in Schellenberg bezgl. Strassenverbesserungen mehr getan werden sollte, es seien ganz unzulängliche Strassenverkehrsverhältnisse.

Präsident: Diese Arbeiten sind bereits im heurigen Arbeitsprogramm vorgesehen und sie werden durchgeführt werden.

4. Finanzgesetz für das Jahr 1936.

Präsident nimmt nochmals die titelweise Lesung vor, sodann lässt er über dasselbe abstimmen. Es wird in der Form, wie es bereinigt worden ist, einstimmig angenommen.

Büchel: Das Jahr 1935 ist für die Landwirtschaft und das Landeswohl ein dankwürdiges Jahr gewesen. Ich meine da den Binnenkanal. Er ist in ein Stadium getreten, dass man sagen kann, das liechtensteinische Unterland ist vom Rheinrückstau befreit. Ich möchte nur wünschen, dass auch in Zukunft der Bau des Kanals so weiter schreitet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen, sowohl dem Herrn Regierungschef, sowie dem Herrn Landtagspräsidenten und allen Angeordneten uns speziell auch Seiner Durchlucht ~~MADONNEN~~ als Unterländer den herzlichsten Dank aussprechen. Ich fühle mich verpflichtet, diese Angelegenheit in kurzen Worten zu würdigen. Es ist der Kanal ein Werk, wie es die liechtensteinische Geschichte bisan nicht kennt. Es ist staunenswert, dass es möglich war, denselben zu bewerkstelligen. Wir werden nicht mehr alle in den Landtag einziehen, stelle ich mir wenigstens vor und darum habe ich noch diese Gelegenheit benützt,

den genannten Herren für ihre Arbeit und das tatkräftige Eintreten für die Sache bestens zu danken. In erster Linie aber sind wir auch verpflichtet, zu danken dem Lenker der Geschichte.

Präsident: Ich danke für die anerkennenden Worte und hätte, den Dank Seiner Durchlaucht übermitteln zu wollen, und zwar den Dank des ganzen Landtages mit der Versicherung unserer treuesten Ergebenheit.

Ich hätte die Sitzung heute geschlossen, wenn nicht der Herr Regierungschef einen besonderen Punkt gehabt hätte. Ich bitte die Herren, das nicht in dem Sinn hinzunehmen, als wäre es eine Sache, um in Amt und Ehren weiter zu walten in den letzten Stunden. Mir steht allein die Verantwortung vor Augen, die möglicherweise die Arbeit des Landtages erheischen wird. Ich möchte die Herren bitten, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Reg. Chef: Ich bin auch der Meinung, dass es nicht unzweckmässig und vielleicht notwendig werden kann, dass der Landtag in kürzester Zeit wieder zusammenkommen muss. Es sind gewisse Fragen noch zu besprechen. Mir ist diese Lösung sehr recht.

Präsident: Dann möchte die Gelegenheit wahrnehmen, als Vorsitzender des Landtages dem Herrn Reg. Chef zu danken. Büchel hat es getan in der speziellen Frage des Kanalbaues. Es liegt das Jahr durch eine Fülle von Arbeit auf seinen Schultern. Gleichermassen gilt der Dank des Landtages auch den übrigen Mitgliedern der Regierung. Ich spreche nicht für meine Person, sondern im Namen des Landtages. Wenn ich kurz zurückschaue, so sind es wiederum die Zeichen stiller interner Arbeit. Es ist nichts Grosszügiges nach aussen, aber ich bin immer der Meinung, dass gerade in dieser stillen aber vielleicht für manchen unscheinbaren Arbeit der Sinn und das Hauptgewicht des Landtages liegen muss. Ich danke als Vorsitzender den Herren Abgeordneten. Wenn auch die Meinungen nicht immer auf gleicher Linie liefen, was absolut nicht notwendig ist, die ganze Arbeit aber ist in gleicher Linie gelaufen. Diese Linie ist gegangen zum Wohle der Heimat. Ich knüpfe noch meine besten Wünsche für das Neue Jahr an und bitte, die besten Glückwünsche Seiner Durchlaucht übermitteln zu wollen.

Reg. Chef: Ich werde nicht verfehlen, diese Ovation zu melden und möchte nicht unterlassen, dem Herrn Präsidenten für die freundlichen

Worte und dem Abg. Büchel für die freundlichen Worte als Unterländer verbindlichst zu danken. Meinerseits danke ich den Herren der Regierung für die Mitarbeit. Ich möchte die Regierungsräte nicht unerwähnt lassen, die vom ersten Tage an beim Kanalbau ihre Arbeit einsetzten. Ich mache Gebrauch von der Bevollmächtigung des Fürsten und schliesse für 1935 den Landtag.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.